

Volker Willeitner

Vermögensgerichtsstand und  
einstweiliger Rechtsschutz im  
deutschen, niederländischen  
und europäischen  
Internationalen  
Zivilverfahrensrecht



**PETER LANG**  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

## Einleitung

§ 1	Einführung .....	1
	A. Allgemeines .....	1
	B. Die Van Uden-Entscheidung des EuGH .....	3
§ 2	Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ, Art. 3 Abs. 2 EuGVVO/ EuGVÜ und der Hauptsachegerichtsstand im Sinne der §§ 919 I. Alt., 937 Abs. 1 ZPO .....	6
§ 3	Fragestellung .....	8
	A. Inhalt des unbestimmten Rechtsbegriffes "reale Verknüpfung" .....	8
	B. Leistungsverfügungen nach EuGVVO und EuGVÜ .....	9
	C. Der autonome Begriff der einstweiligen Maßnahme .....	11
§ 4	Gang der Untersuchung .....	14

## Teil I Grundlagen

§ 5	Internationaler, einstweiliger Rechtsschutz nach autonomem deutschen und niederländischen Recht, EuGVÜ und EuGVVO.....	16
	A. Begriff der internationalen Zuständigkeit .....	16
	B. Einstweilige Maßnahmen und internationale Entscheidungszuständigkeiten im einstweilige Rechtsschutz für vermögensrechtliche Ansprüche .....	16
	I. Internationaler, einstweiliger Rechtsschutz nach autonomem deutschen Recht .....	16
	1. Einstweilige Maßnahmen .....	16
	2. Internationale Entscheidungszuständigkeit .....	20
	II. Internationaler, einstweiliger Rechtsschutz nach autonomem niederländischen Recht .....	21
	1. Einstweilige Maßnahmen .....	21
	2. Internationale Entscheidungszuständigkeit .....	25

III. Internationaler, einstweiliger Rechtsschutz nach europäischem Recht im allgemeinen .....	27
1. Grundvoraussetzungen internationaler Zuständigkeiten nach EuGVVO und EuGVÜ .....	27
a) Zum EuGVÜ allgemein .....	27
b) Zur EuGVVO allgemein .....	28
c) Arten internationaler Entscheidungszuständigkeiten nach EuGVÜ und EuGVVO .....	28
2. Einstweilige Maßnahmen .....	30
3. Internationale Entscheidungszuständigkeit im allgemeinen.....	32
IV. Internationaler, einstweiliger Rechtsschutz nach anderen Staatsverträgen .....	33
1. Multilaterale Staatsverträge .....	33
a) Seeschiffsarrest .....	34
b) Luftfahrzeugssicherungsbeschlagnahme .....	34
c) Eisenbahnarrest .....	34
2. Bilaterale Staatsverträge .....	35
<b>§ 6 Zuständigkeitssysteme und –anknüpfungspunkte .....</b>	<b>37</b>
A. Zuständigkeitssysteme .....	37
I. Herrschaft oder Dienstleistung .....	37
II. Typisierte Zuständigkeiten oder zuständigkeitsrechtliche Einzelfallabwägung .....	38
III. Formell-räumlich beste Zuständigkeit oder materiell-sachlich beste Zuständigkeit .....	39
B. Zuständigkeitsanknüpfungspunkte .....	43
I. Anknüpfungspunkte im Recht der internationalen Zuständigkeit .....	43
II. Spezielle Anknüpfungspunkte im internationalen einstweiliger Rechtsschutz .....	44

§ 7	<b>Zuständigkeitsinteressen im internationalen, einstweiligen Rechtsschutz</b> .....	45
	A. Interessen im Recht der internationalen Zuständigkeit .....	45
	I. Zuständigkeitsinteressen .....	45
	1. Interessen ei direkter und indirekter Zuständigkeit .....	45
	2. Interessen-/Prinzipienkataloge .....	45
	II. Parteiinteressen und überparteiliche Interessen .....	46
	1. Parteiinteressen .....	46
	2. Überparteiliche Interessen .....	46
	3. Vorrang der Parteiinteressen .....	47
	III. <i>Favor defensoris</i> und <i>favor infirmioris</i> als zentrale Parteiinteressen .....	47
	B. Wertung der Interessen anhand der Verfahrensfunktion .....	50
	I. Allgemeiner Unterschied .....	50
	II. Interessenwertung im internationalen Hauptverfahren .....	51
	III. Interessenwertung im nationalen Eilverfahren .....	51
	IV. Interessenwertung im internationalen Eilverfahren .....	52
	C. Ergebnis .....	52

## Teil 2

### Die Anwendungsvoraussetzung der realen Verknüpfung als Gegenstand der Diskussion

§ 8	<b>Die Entscheidungen des EuGH</b> .....	54
	A. Problematik .....	54
	B. Die Van Uden-Entscheidung .....	55
	C. Die Mietz-Entscheidung .....	55
§ 9	<b>Aktueller Diskussionsstand</b> .....	56
	A. Die reale Verknüpfung als völkerrechtliche Zuständigkeitsvorgabe .....	56
	B. Die reale Verknüpfung als Entscheidungsvoraussetzung im Sinne eines Vollstreckungsbezugs und als territoriale Wirkungsbeschränkung .....	57

C. Die reale Verknüpfung wider das <i>incassokortgeding</i> .....	58
D. Die reale Verknüpfung und <i>forum non conveniens</i> .....	60
E. Die reale Verknüpfung als erweiterte <i>perpetuatio fori</i> oder als Beweismaßregel .....	61
F. Die reale Verknüpfung bei familienrechtlichen Unterhalts- und gesetzlichen Regreßansprüchen .....	61
G. Wertdeckungsverhältnis zwischen geltend gemachtem Anspruch und den betroffenen Vermögensgegenständen .....	62

### Teil 3 Analyse

<b>§ 10 "Reale" Verknüpfung, "kennzeichnende" Verknüpfung und höherrangiges Recht – völker-, europa- und grundrechtliche Vorgaben für die Regeln der internationalen Zuständigkeit im einstweiligen Rechtsschutz .....</b>	<b>64</b>
A. Regelungszuständigkeit, Gerichtsgewalt und Rechtsdurchsetzungshoheit .....	64
B. Völker-, europa- und grundrechtliche Vorgaben für die Regeln der internationalen Zuständigkeit .....	66
I. Strukturvorgaben des Völkerrechts .....	67
II. Nähebeziehung und internationale Zuständigkeit .....	68
III. Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	69
IV. Marktfreiheiten und Diskriminierungsverbote .....	74
V. Europäische Grundrechtecharta .....	76
C. Ergebnis .....	76
 <b>§ 11 Maßnahmebegriff und direkte und indirekte international Zuständigkeit für einstweilige Maßnahmen aus Art. 31 EuGVVO/ Art. 24 EuGVÜ .....</b>	 <b>78</b>
A. Allgemeines zu Anerkennung und Vollstreckung einstweiliger Maßnahmen .....	78
B. Zum Maßnahmebegriff und zur Anerkennung und Vollstreckung für Sicherungs- und Regelungsmaßnahmen aus Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ .....	79

I.	Zum Maßnahmebegriff .....	79
II.	Zur Anerkennung und Vollstreckung von Sicherungs- und Regelungsmaßnahmen .....	80
	1. Literaturmeinungen .....	80
	2. Bewertung .....	82
III.	Ergebnis .....	87
C.	Zum Maßnahmebegriff, zur Entscheidungszuständigkeit und zur Anerkennung und Vollstreckung für hauptsacheersetzende, einstweilige Maßnahmen aus Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ .....	87
I.	Zum Maßnahmebegriff .....	87
	1. Vorwegnahme der Hauptsache .....	87
	2. Sind Leistungs- und Unterlassungsverfügungen einstweilige Maßnahmen im Sinne des Art. 31 EuGVVO/ Art. 24 EuGVÜ? Literaturmeinungen.....	88
	3. Position des EuGH .....	91
	4. Bewertung .....	92
	a) Bewertung für Leistungsverfügungen .....	92
	b) Bewertung für Unterlassungsverfügungen .....	94
	5. Zwischenergebnis: Grundsatz "gesicherter, strenger Einstweiligkeit" .....	96
	6. Ausnahmen vom Grundsatz "gesicherter, strenger Einstweiligkeit" in besonderen Fällen .....	97
	a) Verzicht auf die "gesicherte, strenge Einstweiligkeit" durch den Antragsgegner .....	97
	aa) Das kort geding als einstweilige Maßnahme im Sinne des Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ .....	97
	bb) Zur Einschränkung des kort geding durch den Grundsatz "gesicherte, strenge Einstweiligkeit" .....	98
	(1) Wirtschaftlicher Zwang zur Erhebung der Klage in der Hauptsache .....	98
	(2) Korrektur der Auslegung des Art. 292 WBRv. ....	102
	(3) Folgen für das deutsche Recht .....	102
	cc) Zwischenergebnis .....	103

b) Verzicht auf die "gesicherte, strenge Einstweiligkeit" bei familienrechtlichen Unterhalts- oder gesetzlichen Regreßansprüchen .....	103
7. Ergebnis zum Maßnahmebegriff für hauptsacheersetzende, einstweilige Maßnahmen .....	107
II. Zu Anerkennung und Vollstreckung von Leistungs- verfügungen für vertragliche Ansprüche und zur Entscheidungszuständigkeit .....	107
1. Die reale Verknüpfung als territoriale Wirkungs- beschränkung für Leistungsverfügungen .....	108
2. Bewertung .....	109
a) Argumente gegen eine territoriale Wirkungs- beschränkung für Leistungsverfügungen .....	109
b) Eigene Auslegung der realen Verknüpfung als Voraussetzung der Entscheidungszuständigkeit .....	112
aa) "Wirtschaftlicher Vermögensbegriff" für Leistungsverfügungen aus Art. 31 EuGVVO/ Art. 24 EuGVÜ .....	113
(1) Die reale Verknüpfung als Voraussetzung der Entscheidungszuständigkeit .....	113
aaa) forum non conveniens und minimum contacts .....	113
bbb) Belegenheits- oder Wirkungsanknüpfung .....	115
ccc) Zwischenergebnis .....	118
(2) Konkretisierung der Belegenheitsanknüpfung .....	118
aaa) Belegenheitsanknüpfung bei Sicherungs- und Regelungsmaßnahmen .....	118
(i) Bewegliche Sachen und andere Vermögensgegenstände .....	118
(ii) Forderungen und das Problem der örtlichen Zuständigkeit .....	119
(iii) Kontokorrentforderungen .....	121
bbb) Belegenheitsanknüpfung bei Leistungsverfügungen .....	122
(i) Auswahlrecht des Gläubigers in der Zwangsvollstreckung .....	122

(ii) Schutz des Schuldners in der Zwangsvollstreckung .....	123
ccc) Zwischenergebnis: Die reale Verknüpfung als sachliche Wirkungsbeschränkung .....	124
(3) Folgen der Auslegung der realen Verknüpfung als sachlicher Wirkungsbeschränkung .....	124
aaa) "Wirtschaftlicher Vermögensbegriff" bzw. Wertdeckungsverhältnis zwischen Anspruch und den betroffenen Vermögensgegenständen .....	124
bbb) Keine Teilzuständigkeit des Eilrichters .....	126
bb) Reale Verknüpfung, doing business und Beweismaß .....	126
(1) Reale Verknüpfung, "doing business" und zukünftige Vermögensgegenstände .....	127
(2) Zum Beweismaß .....	131
3. Ergebnis der Bewertung: Die reale Verknüpfung als Belegenheitsanknüpfung und sachliche Wirkungsbeschränkung .....	133
<b>§ 12 Anerkennungs- und Vollstreckungskontrolle .....</b>	<b>135</b>
A. Anerkennungs- und Vollstreckungskontrolle und Art. 35 EuGVVO/Art. 28 EuGVÜ .....	135
B. Ergebnis .....	138
<b>§ 13 Die reale Verknüpfung und ihr Verhältnis zu den nationalen Zuständigkeitsnormen .....</b>	<b>139</b>
A. Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ als eigenständige und abschließende Zuständigkeitsvorschrift .....	139
B. Art. 31 EuGVVO/Art. 24 EuGVÜ und der Hauptsache- gerichtsstand im Sinne der §§ 919 1. Alt., 937 Abs. 1 ZPO .....	146
<b>§ 14 Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>147</b>